

I. Die alte Welt: Der Nationalstaat

1.1 Die Nachkriegsjahrzehnte im österreichischen Nationalstaat

Im Jahr 1960 begründete Bundeskanzler Julius Raab (ÖVP) den 1946 gefassten Entschluss zur Verstaatlichung erheblicher Teile der österreichischen Industrie unter anderem damit, „einen zu großen Einfluss ausländischer Kräfte auf die österreichische Volkswirtschaft auszuschließen“.¹ Anfang der 1980er Jahre mobilisierte die Sozialistische Jugend gegen die Errichtung eines Werks von General Motors in Wien Aspern mit der Begründung, Abhängigkeit von ausländischem Kapital vermeiden zu wollen.² Diese Ereignisse, die am Anfang und am Ende der Nachkriegsjahrzehnte von 1945 bis 1990 standen, verdeutlichen den nationalstaatlichen Fokus der Wirtschaftspolitik jener Epoche. Und auch die wirtschaftliche Tätigkeit an sich spielte sich während dieser Epoche primär im Rahmen des Nationalstaats ab.

Eine besondere Rolle kam in diesem Kontext der Verstaatlichten Industrie zu, die durch das Verstaatlichungsgesetz von 1946 entstand. Nach der Eingliederung der bis dahin unter sowjetischer Verwaltung stehenden USIA-Betriebe waren 1955 in der Verstaatlichten Industrie insgesamt 123.000 Personen beschäftigt. Der Anteil der Beschäftigten der Verstaatlichten an den Gesamtbeschäftigten der Industrie lag zwischen 1951 und 1980 stets bei rund 20 %, der Anteil an der industriellen Wertschöpfung sogar etwas höher.³ Neben der VÖEST und der ÖMV gehörten zahlreiche heute noch existente Unternehmen zur Verstaatlichten wie AT&S, Salinen Austria oder die AMAG. Die OMV-Tochter Borealis ging zu erheblichen Teilen aus der ehemaligen Chemie Linz AG hervor, die Bahnsparte von Siemens aus der ehemaligen Simmering-Graz-Pauker AG, beides Staatsbetriebe.

Über staatliche Banken wie die Creditanstalt oder die Länderbank hatte der Staat obendrein Kontrolle über etliche weitere Industrieunternehmen, die quasi indirekt in öffentlichem Eigentum standen. Das bekannteste Beispiel ist Steyr-Daimler-Puch, ein Erstausrüster (heute Original Equipment Manufacturer OEM) im Bereich der KFZ-Industrie und 1975 drittgrößter

¹ Fritz Weber, Verstaatlichung und Privatisierung in Österreich, in: Zeitschrift für öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen, 34 (2011) 2, 126–147, 132.

² Vgl. Paul Blau, Das Erbe verschleudert, die Zukunft verspielt – Ein Jahrhundert Arbeiterbewegung, Wien 1999.

³ Vgl. Weber, Verstaatlichung.

Nikolaus Kowall

Demokratie und Kapital zwischen globalisiertem Nationalstaat und Europäischer Union



Hier geht's zum Vortrag
im Rahmen der Kärntner Gespräche 2022

Industriekonzern Österreichs.⁴ Hinzu kamen noch etliche andere Unternehmen wie beispielsweise die Maschinenbauer Andritz und Waagner Biro, die Baukonzerne Wienerberger und STUAG, die Lenzinger Zellulose- und Papierfabrik AG sowie der Reifenhersteller Semperit.⁵ Unabhängig von der Industrie standen noch einige staatliche Dienstleistungsbetriebe wie die Austrian Airlines, die Austria Tabak (inkl. Produktion), die (heutige) Telekom Austria sowie mehrere öffentlich kontrollierte Banken und Versicherungen im Eigentum des Staates.⁶ Insgesamt kontrollierte die öffentliche Hand hunderttausende Arbeitsplätze in Österreich. Der Staat hatte über die Verstaatlichte Industrie, zu deren offiziellen Leitlinien Arbeitsplatzsicherheit, Vollbeschäftigung und Berücksichtigung des Allgemeininteresses gehörten⁷, unmittelbaren Einfluss auf die Wirtschaft. In einer Welt ohne EU-Binnenmarkt, ohne WTO-Reglement und ohne intensive Globalisierung hatte der Staat aber auch mittelbar, über die Wirtschaftspolitik, wesentlich mehr Einfluss. Diese war vor allem deshalb wirksam, weil die Wirtschaft national strukturiert war.

1.2 Methodischer Einschub: Wie Globalisierung messen?

Woran erkennt man, wie stark eine Volkswirtschaft national strukturiert ist bzw. umgekehrt gefragt – wie lässt sich Globalisierung messen?⁸ Ein markanter Indikator für die sogenannte Offenheit einer Volkswirtschaft, also für das Ausmaß ihrer internationalen Wirtschaftsverflechtung, ist das Verhältnis zwischen Außenhandel und Bruttoinlandsprodukt (BIP).⁹ Der aggregierte Außenhandel, also die Summe aus Exporten und Importen im Verhältnis

4 Vgl. Heinz Högelsberger (2020), Die dubiose Filetierung von Steyr-Daimler-Puch, URL: <https://conlabour.at/wp-content/uploads/2020/07/Filetierung-von-Steyr-DaimlerPuch.pdf> (Working Paper, abgerufen 15.11.2022).

5 Vgl. Elisabeth Beer/Brigitte Ederer, Industriepolitik österreichischer Banken, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 13 (1987) 3, 353–370.

6 Bemerkenswert ist obendrein, dass die Supermarktkette „Konsum“, der größte Handelskonzern Österreichs, der 1995 insolvent wurde, sowie die viertgrößte Bank des Landes, die BAWAG, die 2006 insolvent wurde, beide im Eigentum des Österreichischen Gewerkschaftsbundes standen. Die BAWAG besaß wiederum selbst Unternehmen wie etwa die Papierfabrik Steyrmühl, heute UPM-Kymmene Oyj.

7 Vgl. Weber, Verstaatlichung.

8 Darüber gibt es eine breite wissenschaftliche Diskussion: Eine umfassende Analyse müsste nicht nur die real- und finanzwirtschaftliche Verflechtung berücksichtigen, sondern auch die De-jure-Offenheit auf Basis regulatorischer Kriterien; vgl. dazu Claudius Gräbner/Philipp Heimberger/Jakob Kapeller/Florian Springholz (2021), Understanding economic openness: a review of existing, in: *Review of World Economics*, URL: <https://doi.org/10.1007/s10290-020-00391-1> (abgerufen 15.11.2022). Eine allumfassende Einbeziehung aller Faktoren würde aber den Rahmen dieses Papiers sprengen, weshalb sich die quantitative Analyse auf den Außenhandel konzentriert. Für die theoretische Diskussion wird die Bedeutung von Direktinvestitionen allerdings berücksichtigt.

9 Vgl. Gräbner et al. (2021).

zum BIP, führt allerdings zu einer erheblichen Überschätzung der Bedeutung des Außenhandels.¹⁰ Es ist darum sinnvoller entweder auf Exporte oder auf Importe zu fokussieren. Aus einer politökonomischen Perspektive rückt die Importabhängigkeit in Anbetracht der aktuellen geopolitischen Krisen wieder ins Bewusstsein. Aus einer wirtschaftswissenschaftlichen Perspektive interessiert hingegen besonders die Exportseite, weil dabei nicht der inländische Verbrauch, sondern die inländische Produktion im Fokus steht. In vielen Staaten stimmen beide Größen über die Jahre gemessen überein. Wenn ein Land mit ausgeglichener Bilanz im Außenhandel beispielsweise ein Viertel seiner gesamten hergestellten Güter und Dienstleistungen (also ein Viertel seines BIP) exportiert, dann importiert es auch ein Viertel seines Verbrauchs. Jedes vierte im Land produzierte Produkt geht ins Ausland, jedes vierte im Land konsumierte Produkt kommt aus dem Ausland. Diese Zahlen trafen 2021 in etwa auf die spanische Volkswirtschaft zu.¹¹ Das Land verfügt über eine beachtliche Außenhandelsverflechtung, insgesamt dominiert aber der Binnenmarkt. Im Umkehrschluss werden nämlich rund 75 % der spanischen Produktion auch in Spanien verbraucht.

Die Außenhandelsverflechtung wird oftmals anhand von Brutto-Exportquoten im Verhältnis zum BIP gemessen. Brutto-Exporte sind aber konzeptionell unpräzise und eignen sich maximal für Vergleiche über die Zeit hinweg, aber nicht für Vergleiche zwischen Ländern.¹² Darum kommen hier Export-Wertschöpfungs-Quoten aus der Trade in Value Added (TiVA)-Datenbank der OECD zur Anwendung. Die Schätzungen der OECD geben Aufschluss darüber, welcher Anteil der heimischen Wertschöpfung ins Ausland exportiert wurde. In Österreich lag diese Quote 1995 beispielsweise bei 26,5 %. Im Umkehrschluss heißt das, 73,5 % der gesamten österreichischen Produktion wurden 1995 im Inland verbraucht. Der Binnenverbrauch dominierte damals noch sichtlich.¹³ Typischerweise spielt die Größe des Landes eine gewichtige Rolle für den Grad an internationaler Wirtschaftsverflechtung – aber genau umgekehrt, als viele intuitiv vermuten würden:

10 Tatsächlich besteht die heimische Produktion aus der im Inland und im Ausland abgesetzten Wertschöpfung und der heimische Verbrauch aus dem aus dem Inland und aus dem Ausland bezogenen Konsum. Relevant ist also die heimische Komponente (die im Inland abgesetzte Wertschöpfung und der aus dem Inland bezogene Konsum sind definitorisch identisch) im Vergleich zu einer ausländischen Komponente – Export oder Import.

11 OECD „Domestic value added in gross exports“, <https://data.oecd.org/trade/domestic-value-added-in-gross-exports.htm> (abgerufen 15.11.2022).

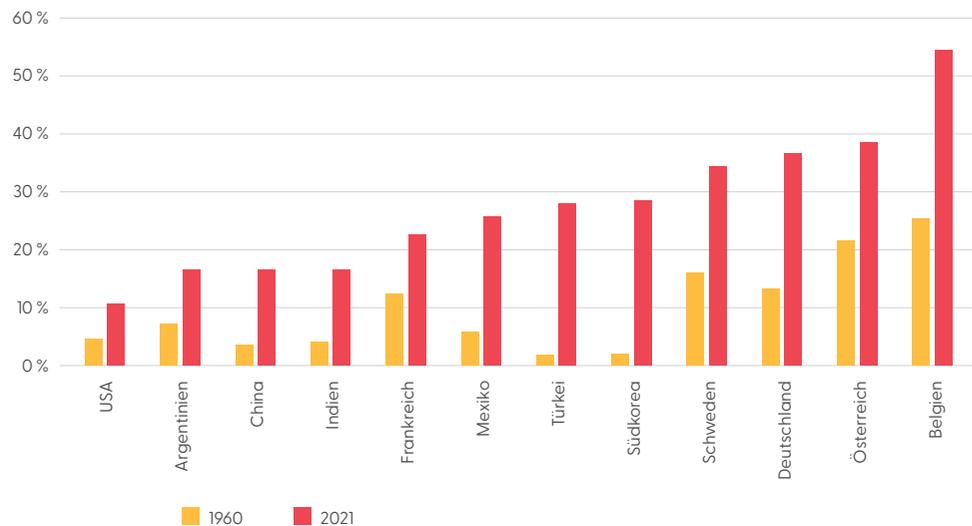
12 Das Problem besteht darin, dass die Exportumsätze (inkl. aller Vorleistungen) durch das BIP (das um Vorleistungen bereinigt ist) gerechnet werden. Korrekterweise müssten die Exportumsätze zuvor ebenfalls um die Vorleistungen bereinigt werden. Siehe dazu: Georg Feigl/ Josef Zuckerstätter, Wettbewerbs(des)orientierung, in: *www.Europe, Policy Paper* (2013) 2.

13 Wertschöpfungskoeffizienten der OECD (Anteil der heimischen Wertschöpfung an den Brutto-Exporten) liegen in der TiVA-Datenbank für die Jahre 1995 bis 2018 vor, die Brutto-Exportquoten der Weltbank hingegen für 1960 bis 2021. Für alle Daten nach 2018 wurde der OECD-Koeffizient von 2018 mit den Brutto-Exporten der Weltbank des jeweiligen Jahres verknüpft. Für alle Daten vor 1995 wurde der OECD-Koeffizient von 1995 mit den Brutto-Exporten der Weltbank des jeweiligen Jahres verknüpft.

Länder mit hohen Bevölkerungszahlen und großen eigenen Binnenmärkten sind wirtschaftlich verhältnismäßig weniger stark international verflochten als Länder mit geringen Bevölkerungszahlen und kleinen Binnenmärkten.

1.3 Der Nationalstaat vor der Globalisierung

In einem ersten Schritt interessieren hier die Trends der internationalen Wirtschaftsverflechtung über die letzten Jahrzehnte. Aus den Daten geht hervor, dass die Welt im Jahr 1960 eine andere war. Der Außenhandel spielte für die einzelnen Volkswirtschaften im Vergleich zum Binnenkonsum eine untergeordnete Rolle. Nur kleine europäische Volkswirtschaften wiesen schon damals eine verhältnismäßig höhere Außenhandelsverflechtung auf. Mittelgroße Länder wie Deutschland, Frankreich oder Mexiko waren relativ geschlossene Volkswirtschaften – sprich der Binnenmarkt dominierte deutlich. Für die damals mit Abstand größte Volkswirtschaft der Welt – die USA – spielte der Außenhandel im Verhältnis zum BIP nur eine marginale Rolle. Die Volkswirtschaften konsumierten grosso modo das, was sie selbst produzierten. Die wirtschaftliche Tätigkeit fand 1960 primär im Rahmen der Nation statt.



Wertschöpfungsquote im Export 1960 und 2021

Quellen: Weltbank, TiVA-Datenbank der OECD, tradingeconomics.com¹⁴

¹⁴ Für die USA und Belgien sind bei der Weltbank für 1960 keine Daten für Brutto-Exporte vorhanden, weshalb diese beiden Datenpunkte von tradingeconomics.com übernommen wurden.

Obendrein gab es in dieser „alten Welt“ noch keine Welthandelsorganisation mit ihrem supranationalen Regelwerk, keinen EU-Binnenmarkt mit seinen Grundfreiheiten, keine europäische Währungsunion und noch keinen global liberalisierten Kapitalverkehr. Hinzu kommt, dass die Wechselkurse der Währungen im Rahmen des Bretton-Woods-Systems nicht den internationalen Devisenmärkten überlassen wurden, sondern politisch festgelegt waren. Überdies waren die Zentralbanken allesamt national organisiert und oftmals stärker an die Regierungen gebunden als heute. Die Banque de France wurde beispielsweise erst 1993 unabhängig.¹⁵ Die französische Regierung verfügte 1960 über folgende wirtschaftliche Steuerungsinstrumente, um die Ströme von Waren und Kapital zu beeinflussen, die sie heute nicht mehr hat: Zölle, Importquoten, Kapitalverkehrskontrollen, Wechselkurspolitik sowie eine nationale Geldpolitik zur Steuerung von Zinsniveau und Inflation. Der politische Rahmen der alten Welt garantierte ein hohes Maß an nationalstaatlicher Souveränität und damit steuernder Eingriffsmöglichkeit in den Wirtschaftsprozess.

In dieser „alten Welt“ passte die Volkswirtschaft noch ideal in das nationalstaatliche Korsett. Die national organisierte Wirtschaftsstruktur sowie das nationale wirtschaftspolitische Instrumentarium harmonisierten weitgehend. Aber nicht nur die Volkswirtschaft, auch die Demokratie passte in den demokratischen Rahmen der Nation. Die Nation war souverän, und damit war die sozioökonomische Handlungsfähigkeit der Demokratie evident. Das bedeutet aus demokratietheoretischer Perspektive, dass die demokratisch erstrittenen Präferenzen innerhalb des jeweiligen Nationalstaats realpolitisch tatsächlich umsetzbar waren. Das, was die Mehrheit der Bevölkerung als richtig empfand – damals beispielsweise das Ziel der Vollbeschäftigung – war grosso modo realisierbar. Das Versprechen der Demokratie konnte somit auf nationaler Ebene eingelöst werden, es herrschte das Primat der Politik gegenüber der Wirtschaft. So viel Verklärung auch dabei sein mag – eine objektive sozioökonomische Stabilität der Nachkriegsjahrzehnte lässt sich nicht leugnen: stetig steigende Einkommen, geringe Arbeitslosigkeit, relativ egalitäre Einkommensverteilung, Absenz von Finanzkrisen und Ausbau des Wohlfahrtsstaats.¹⁶

¹⁵ Vgl. Bundesbanque de France, Die Zeit, 19.2.1993, URL: <https://www.zeit.de/1993/08/bundesbanque-de-france> (abgerufen 15.11.2022).

¹⁶ Vgl. Colin Crouch, „Postdemokratie“, Berlin 2004; vgl. Luiz Carlos Bresser-Pereira, The Global Financial Crisis and after: A New Capitalism? in: Levy Economy Institute (Hg.), Working Paper No. 592.

1.4 Die Bändigung des Kapitalismus im Nationalstaat

Die historische wirtschaftspolitische Leistung der Nachkriegsjahrzehnte bestand in der Bändigung des Kapitalismus auf nationaler Ebene. Wer heute innerhalb eines europäischen Staates Güter und Dienstleistungen produziert und verkauft, muss das Arbeitsrecht, Arbeitsschutzbestimmungen, Umweltauflagen, abgabenrechtliche Bestimmungen oder den Konsumentenschutz berücksichtigen. Diese sozioökonomischen Regulierungen haben sozial-, gesundheits- und umweltpolitische Motive, dienen dem Schutz von Verbraucher:innen oder entsprechen einfach dem Gerechtigkeitsempfinden einer Gesellschaft. Sozioökonomische Regulierungen sind das Resultat normativer Vorstellungen. Wird eine Regulierung in einer Demokratie von ausreichend vielen Leuten als richtig empfunden, hat sie gute Chancen auf Umsetzung. Den Rahmen dafür bot der Nationalstaat, der sich im 20. Jahrhundert als sehr wirksames Instrument der Demokratie entpuppte. Der hohe Standard sozioökonomischer Regulierung von heute ist ein Ergebnis aus Jahrzehnten demokratischer Domestizierung des Kapitalismus. Und die Erfolge lassen sich am Beispiel Österreichs sehen:

- 1947 wurde ein Kollektivvertragsgesetz beschlossen. Das System der Lohnverhandlungen wurde zentralisiert und staatlich reguliert – Kollektivverträge galten nicht mehr in einer Firma, sondern in der ganzen Branche;
- 1949 wurde die Kinderbeihilfe eingeführt;
- 1956 wurde das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) beschlossen; das war die Einführung der Krankenversicherung und der Pensionsversicherung;
- 1959 wurde die 45-Stunden-Woche eingeführt;
- 1974 kam es zum Beschluss über das Arbeitsverfassungsgesetz mit der Mitbestimmung des Betriebsrats im Aufsichtsrat von Kapitalgesellschaften;
- 1975 wurde die 40-Stunden-Woche eingeführt;
- 1982 kam das Mietrechtsgesetz mit der Einführung der Kategoriemieten und
- 1985 wurde die 38,5-Stunden-Woche eingeführt.

In den 1980er Jahren kam die Verstaatlichte Industrie in die Krise und die großen Privatisierungen begannen.¹⁷ Ab 1989 kam es zur Ostöffnung und die wirtschaftsgeographische Position Österreichs wander-

¹⁷ Vgl. Weber, Verstaatlichung.

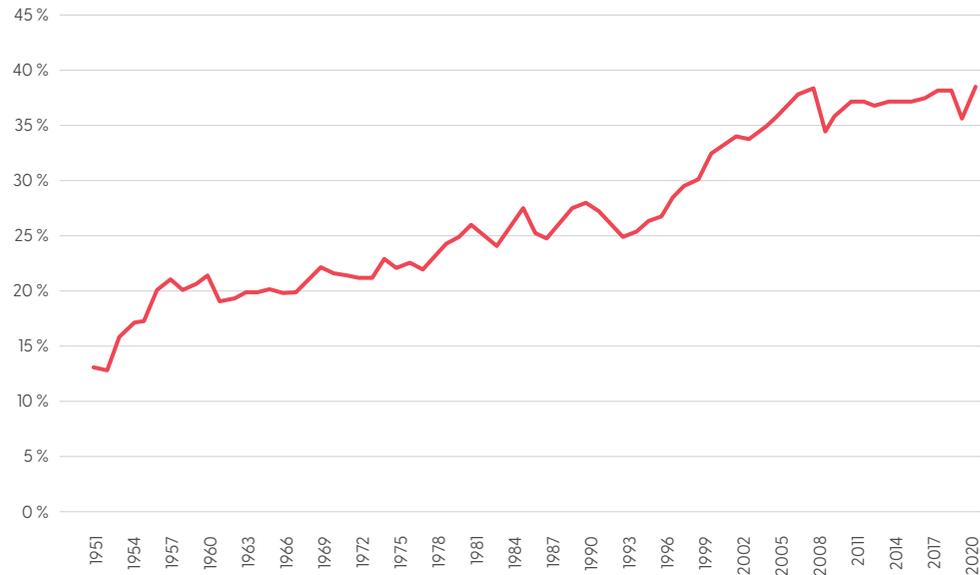
te von der Peripherie des westlichen Blocks ins Zentrum Europas. 1995 trat Österreich der Europäischen Union (EU) und damit dem Binnenmarkt bei. Die staatliche Industrie kam in die Krise, als die österreichische Volkswirtschaft begann, ihren nationalen Charakter zu verlieren. Es war die Zeit, als die Globalisierung auch in Österreich Fahrt aufnahm.

II. Die neue Welt: Die jüngste Globalisierung

2.1 Stärkere Außenhandelsverflechtung Österreichs

Die zunehmende Verflechtung der österreichischen Volkswirtschaft in den Welthandel verlief in mehreren Phasen. Anfang der 1950er Jahre lag die Wertschöpfungsquote im Export bei rund 13 % und legte bis Ende des Jahrzehnts auf rund 20 % zu, wo sie bis Ende der 1970er Jahre verharrte. Während der 1960er Jahre wurde also circa ein Fünftel der österreichischen Wirtschaftsleistung exportiert. Das bedeutet im Umkehrschluss, 80 % dessen, was in Österreich produziert wurde, wurde auch in Österreich verbraucht. Von Ende der 1970er Jahre bis Anfang der 1990er Jahre ging der Trend bei unstemem Verlauf aufwärts und die Quote erreichte 1993 rund 25 %. Von da weg bis zur Finanzkrise 2008 kam es zu einer starken Aufwärtsentwicklung mit einem Anstieg auf 38,5 %. Das war die dynamischste Entwicklung im gesamten Zeitraum – in diese Periode fallen der Beitritt Österreichs zur EU und zum EU-Binnenmarkt sowie die große EU-Osterweiterung 2004. Der Außenhandelsökonom Fritz Breuss spricht im Kontext der zunehmenden Verflechtung Österreichs mit seinen osteuropäischen Partnern von einer „Mini-Globalisierung“.¹⁸ Seit der Finanzkrise 2008 stagniert die Wertschöpfungsquote im Export in etwa auf diesem Niveau.

¹⁸ Fritz Breuss, Wirtschaftliche Auswirkung von „1989“, in: Wolfgang Müller (Hg.), Österreich und die Folgen von 1989, Wien 2016, 197–232.



Österreichs Wertschöpfungsquote im Export 1951–2022

Quellen: Weltbank, TIVA-Datenbank der OECD, WIFO (1960ff)¹⁹

Der entscheidende wirtschaftliche Unterschied zwischen dem Österreich von 1960 und jenem von 2022 ist das Ausmaß der Außenhandelsverflechtungen. Während in den 1960er Jahren rund 20 % der Wirtschaftsleistung exportiert wurden, waren es zuletzt knapp 40 %. Daran wird ersichtlich, dass der Binnenmarkt heute im Gegensatz zu 1960 nicht mehr dominiert und das, was die Menschen in Österreich produzieren, und das, was sie verbrauchen, keineswegs mehr übereinstimmt. Für viele österreichische Industrieunternehmen sind die internationalen Märkte heute wesentlich wichtiger als der nationale Binnenmarkt, gleichzeitig wird ein erheblicher Anteil an Gütern und Dienstleistungen importiert. Die österreichische Volkswirtschaft hat den Rahmen des Nationalstaats längst verlassen. Die politische Struktur ist national, die wirtschaftliche Realität längst international.

Viele österreichische Unternehmen waren während der jüngeren Globalisierung wirtschaftlich sehr erfolgreich²⁰, und es entstanden gut bezahlte

¹⁹ Brutto-Exportquoten der Weltbank liegen für Österreich für den Zeitraum 1970 bis 2021 vor. Für den Zeitraum 1951 bis 1970 wurde auf Brutto-Exportquoten aus allen Ausgaben der WIFO-Publikation „Gesamtschau der österreichischen Wirtschaft“ zwischen 1960 und 1973 zurückgegriffen.

²⁰ Vgl. Yvonne Wolfmayr/Peter Mayerhofer/Jan Stankovsky, WIFO-Weißbuch: Exporte als Wachstumsmotor, in: WIFO-Monatsberichte 3/2007, 249–261.

Jobs.²¹ Das betrifft nicht nur den Dienstleistungssektor, wo Österreich viele Firmenzentralen für das Osteuropa-Geschäft ansiedeln konnte,²² sondern auch die Industrie. Die Liste österreichischer Weltmarktführer im Bereich mittelständischer Industriebetriebe beinhaltet beispielweise den LKW-Kranhersteller Palfinger in Bergheim (Sbg.), den Feuerwehrauto-Hersteller Rosenbauer in Leonding (OÖ) oder den Lifthersteller Doppelmayr in Wolfurt (Vbg.).²³ Ohne diese Erfolge im Rahmen der jüngeren Globalisierung wäre nicht zu erklären, wieso Österreich heute eines der höchsten Pro-Kopf-Einkommensniveaus in der EU aufweist. Das ist die Schokoladenseite der Internationalisierung, jene Seite, die von Industriellenvereinigung und Wirtschaftskammer besonders hervorgehoben wird.²⁴

Gleichzeitig war die jüngere Globalisierung eine Phase, in der Produktionsstandorte verlagert oder geschlossen wurden,²⁵ wie 2001 der Reifenhersteller Semperit in Traiskirchen (NÖ), 2003 das Philips-Werk in Graz-Lebring (Stmk.), 2008 die Glanzstoff-Fabrik in St. Pölten (NÖ) oder 2020 das Elektromotorenwerk ATB in Spielberg (Stmk.). Zahlreiche Unternehmen haben Wellen von Übernahmen, Rationalisierungen, Outsourcing und Umstrukturierungen erlebt. Die Folgen waren Redimensionierungen, Mitarbeiterabbau und höherer Arbeitsdruck.²⁶ Beispiele für Übernahmen mit erheblichem Stellenabbau sind die Akquise des Eurostar-Werks von Daimler-Chrysler in Graz (Stmk.) durch Magna 2002 sowie jene des MAN-Werks in Steyr durch den Industriellen Siegfried Wolf 2021. Eine über Jahre gehende permanente Konsolidierung erfolgte im Bereich der Luftfahrtbranche, die etwa im Falle der Austrian Airlines immer wieder zu Stellenabbau führte – so beispielsweise nach der Übernahme durch die Lufthansa 2009. Beispiele für Umstrukturierungen mit erheblichem Stellenabbau sind der Druckmaschinenhersteller KBA in Mödling (NÖ) 2014, der Pharmakonzern Shire mit Standorten in Wien, Krems und Orth (jeweils NÖ) 2016 bis 2017 sowie die Einstellung der Motorenproduktion im Opel-Werk Wien-Aspern 2020.

²¹ Vgl. Julia Bock-Schappelwein, Geringqualifizierte Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt, in: AMS Report 62, Wien 2007, 18–31.

²² Vgl. Susanne Sieber, Österreichs Attraktivität als Standort für Headquarter-Funktionen, in: Wirtschaft und Management Band 12, Wien 2010, 27–33; vgl. Jan Schmitt/Chiara Fabrizi/Philipp Nell, Die Landschaft von Firmenzentralen in Österreich: Internationale Firmenzentralen in Wien, Wien 2022.

²³ Vgl. Weltmarktführer aus Österreich, Die Presse, 29.6.2010, URL: <https://www.diepresse.com/577610/31-weltmarktfuehrer-aus-oesterreich> (abgerufen 15.11.2022).

²⁴ Vgl. Wirtschaftskammer Österreich, Außenwirtschaft Österreich – Österreichische Exportwirtschaft 2022/2023, URL: <https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/exportwirtschaft.pdf> (abgerufen 15.11.2022).

²⁵ Vgl. Breuss, Wirtschaftliche Auswirkung; vgl. Johannes Berger/Nikolaus Graf/Ludwig Strohnert/Tobias Thomas, Betriebs-schließungen und Betriebsverlagerungen in Europa, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien 2017.

²⁶ Vgl. Hubert Eichmann/Bernhard Saube, Umstrukturierungen in Österreich. Befragung von Betriebsrät:innen, Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien 2016.

In den letzten Jahrzehnten gab es in Österreich Branchen,²⁷ Regionen²⁸ und Gruppen von Beschäftigten, die verloren haben, und solche, die gewonnen haben. Höher qualifizierte Beschäftigte konnten stärker profitieren als gering qualifizierte.²⁹ Die Arbeitslosigkeit war während der jüngeren Globalisierung seit 1990 höher als im Nationalstaat der Nachkriegszeit von Mitte der 1950er bis Ende der 1980er Jahre. Die Lohnquote nahm ab,³⁰ die Verteilung der Einkommen wurde ungleicher.³¹ Dennoch sind Beschäftigung und Bruttoinlandsprodukt stetig gestiegen.³²

Der Staat und die Gewerkschaften waren im Zeitalter der Globalisierung nicht in der Lage, den wirtschaftlichen Druck, der auf den Weltmärkten entstand, politisch abzufedern. Politik und Zivilgesellschaft konnten die wirtschaftlichen Veränderungsprozesse nur noch abmildern, aber nicht mehr steuern. In den letzten Jahrzehnten hatte das Kapital das Sagen, die Demokratie spielte die zweite Geige. Die im 20. Jahrhundert im Rahmen des Nationalstaats vorgenommene Zählung des Kapitalismus wurde schlaffer.

2.2 Wettbewerbsfähigkeit & Standortwettbewerb

Wenn ein Nationalstaat während der Nachkriegsperiode Standards im Arbeitsrecht angehoben hat, die Steuern für Unternehmen erhöht hat oder eine Umwelt-Regulierung eingeführt hat, dann waren alle Unternehmen gleichermaßen betroffen. Der Markt war primär national organisiert, und eine staatliche Regulierung hat die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Unternehmen gegenüber ihren nationalen Mitbewerber:innen kaum beeinflusst. In einer globalisierten Spielanordnung müssen Unternehmen hingegen international konkurrenzfähig sein. Eine Steuererhöhung oder die Einführung eines Mindestlohns können dazu führen, dass heimischen Unternehmen international Kostennachteile erwachsen. Internationale Wettbewerbsfähigkeit bezieht sich auf den Außenhandel

27 Vgl. Simon Groß, Die Vorarlberger Textilindustrie im Wandel der 1970er- bis in die 2000er Jahre, in: *historia.scribere* 7 (2015), 199–220.

28 Vgl. Christian Rammer/Helmut Gassler, Regionale Unterschiede in der Betroffenheit durch die Ostöffnung, (Discussion Papers of the Institute for Economic Geography and GIScience 42), Wien 1994.

29 Vgl. Helmut Hofer/Gerlinde Titelbach/Stefan Vogtenhuber, Polarisierung am österreichischen Arbeitsmarkt, in: *Wirtschaft und Gesellschaft* 43 (2017) 3, 379–404.

30 Vgl. Breuss, *Wirtschaftliche Auswirkung*.

31 Vgl. Alois Guger/Markus Marterbauer, Langfristige Tendenzen der Einkommensverteilung in Österreich, in: *WIFO-Monatsberichte* 9/2005, 515–628.

32 Die Arbeitslosigkeit war trotz Beschäftigungswachstum nach 1990 höher als in den Jahrzehnten davor, weil die Anzahl der Erwerbstätigen langsamer wuchs als die Anzahl der Erwerbspersonen.

und somit auf die Frage, wie gut sich (bereits bestehende) heimische Unternehmen gegenüber internationalen Mitbewerber:innen sowohl im In- als auch im Auslands schlagen.³³ Ursächlich für die Bedeutung von internationaler Wettbewerbsfähigkeit ist der freie Verkehr von Gütern und Dienstleistungen.

Hinzu kommt der Standortwettbewerb, der sich auf Direktinvestitionen bezieht und somit auf die Frage, wie sehr inländische und ausländische Investor:innen bereit sind, im Inland Unternehmensstandorte auf- und auszubauen. Ursächlich für die Bedeutung des Standortwettbewerbs ist der freie Kapitalverkehr. Wenn ein Land seine ökologischen oder sozialen Standards anhebt, dann kann das aufgrund der internationalen Kapitalmobilität im schlimmsten Fall zur Abwanderung von Betrieben führen.³⁴ Auch diese Frage war im Zeitalter des Nationalstaats von nachrangiger Bedeutung, weil der Staat den Abfluss von Kapital – und damit auch die Abwanderung eines Produktionsstandorts – durch Kapitalverkehrskontrollen unterbinden konnte.

Sozioökonomische Regulierung funktioniert nur, wenn gleiche Bedingungen für alle durchsetzbar sind. Im Nationalstaat der Nachkriegszeit war sowohl die internationale Wettbewerbsfähigkeit als auch der Standortwettbewerb weniger bedeutsam. Das änderte sich mit der Globalisierung, die aus europäischer Perspektive erstmals eine Europäisierung war.

2.3 Europäisierung

Die Europäisierung, die nichts anderes ist als eine regionale Globalisierung, hat das im 20. Jahrhundert erwirkte (und ökologisch bereits prekäre) Gleichgewicht zwischen wirtschaftlicher Freiheit und sozioökonomischer Regulierung verschoben. In der EU gelten vier Grundfreiheiten: freier Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr. Die Grundfreiheiten sind primär wirtschaftlicher Natur, während sozioökonomische Regulierungen in der EU schwächer ausgeprägt sind. Es gibt arbeitsrechtliche Mindeststandards durch die EU (z. B. vier Wochen Mindesturlaub), Eingriffe in die Steuerpolitik (nationale Kompetenz) sind selten.³⁵

33 Vgl. Nikolaus Kowall, Preise, nichtpreisliche Wettbewerbsfähigkeit und ausländische Nachfrage im Außenhandel, Diss., Wien 2016.

34 Vgl. Nikolaus Kowall, Wettbewerbsfähigkeit in der globalisierten Ökonomie, in: *Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift* 44 (2021) 4, 11–31.

35 EU-Parlament (a), Allgemeine Steuerpolitik, URL: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/92/allgemeine-steuerpolitik> (abgerufen 29.11.2022).

Für Sozialversicherungen gibt es keine Mindeststandards, für Mindestlöhne erst seit kurzem.³⁶

Insgesamt sehen wir auf EU-Ebene ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen ökonomischen Freiheiten und sozialer Regulierung.³⁷ So hat beispielsweise ein:e Händler:in die Freiheit, Waren aus Rumänien in beliebiger Menge nach Österreich zu importieren. Es gelten für die Produktion, abseits nationaler Regelungen im Herkunftsland, nur die EU-Mindeststandards. Die in Österreich gültigen Auflagen müssen nicht erfüllt worden sein. Die europäische Dichte an Regulierungen ist nicht so hoch wie innerhalb Österreichs – so beträgt beispielsweise der Mindestlohn in Rumänien nur 500 €. Die Anwendung der EU-Grundfreiheiten bei gleichzeitiger wirtschaftlicher Integration Osteuropas verdeutlicht das Spannungsfeld. Freier Handel – bei sehr unterschiedlichen Lohnniveaus und sonstigen Standards – sorgt automatisch für Druck auf die heimischen Standards. Der Historiker Philipp Ther interpretiert die marktliberale Agenda 2010 in Deutschland in diesem Sinne als „Ko-Transformation“, die aus Osteuropa angestoßen wurde.³⁸ Ein Kommentar der deutschen Tageszeitung Welt trug 2005 den Titel „Osteuropa reformiert den Westen“.³⁹

Seit den 1990er Jahren gab es neben der Ostöffnung eine parallele Entwicklung, die Druck auf soziale Regulierung begünstigte: die von der EU-Kommission forcierte Politik zur „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“.⁴⁰ Meistens sind damit Absatzsteigerungen im Außenhandel sowie höhere Exportmarktanteile gemeint. Das Problem ist nur, dass die wichtigsten Handelspartner der einzelnen EU-Länder die anderen EU-Länder sind.⁴¹ Wenn nun alle versuchen, höhere Exportmarktanteile zu gewinnen, muss es Verlierer und Gewinner geben. Viele Länder – allen voran Deutschland – haben versucht, sich für diese Auseinandersetzung zu „rüsten“, indem Löhne eingefroren, Unternehmenssteuern gesenkt und über die Deregulierung des Arbeitsmarkts ein Niedriglohnsektor geschaffen wurde, um Kostenvorteile im Export zu generieren.⁴² Dadurch wurden sozioökonomische Regulierungen unter EU-Ägide rückabgewickelt.

36 EU-Parliament (b), Parliament adopts new rules on adequate minimum wages for all workers in the EU, URL: <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20220909IPR40138/parliament-adopts-new-rules-on-adequate-minimum-wages-for-all-workers-in-the-eu> (abgerufen 29.11.2022).

37 Vgl. Nikolaus Kowall/Max Lercher (2018), Wie Europa die Globalisierung zähmen kann, URL: <https://makronom.de/wie-europa-die-globalisierung-zaehmen-kann-28133> (abgerufen 26.01.2023).

38 Vgl. Philipp Ther, Die neue Ordnung auf dem alten Kontinent. Eine Geschichte des neoliberalen Europa, Berlin 2014.

39 Osteuropa reformiert den Westen, Welt, 17.4.2005, URL: <https://www.welt.de/print-wams/article126958/Osteuropa-reformiert-den-Westen.html> (abgerufen 29.11.2022).

40 Vgl. Kowall, Preise.

41 Vgl. Kowall, Wettbewerbsfähigkeit.

42 Gustav Horn/Simon Storn/Till van Treeck, Die Debatte um die deutsche Exportorientierung, in: Wirtschaftsdienst 90 (2010) 1, 22–28.

2.4 AuBereuropäische Globalisierung

Die außereuropäische Globalisierung wurde im Bereich der Realwirtschaft durch die Liberalisierung des Warenverkehrs im Rahmen der 1994 gegründeten Welthandelsorganisation vorangetrieben. Der Beitritt Chinas zur WTO im Jahr 2001 beförderte den rasanten Aufstieg des Landes im Welthandel. Für die finanzielle Globalisierung war die Liberalisierung des internationalen Kapitalverkehrs – forciert durch OECD, IWF und EU – ausschlaggebend.⁴³ Überdies entstanden zahlreiche Freihandelsabkommen ab den 1990er Jahren, wie etwa der südamerikanische Mercosur 1991, die ostmitteleuropäische CEFTA 1993 und die nordamerikanische NAFTA 1994.

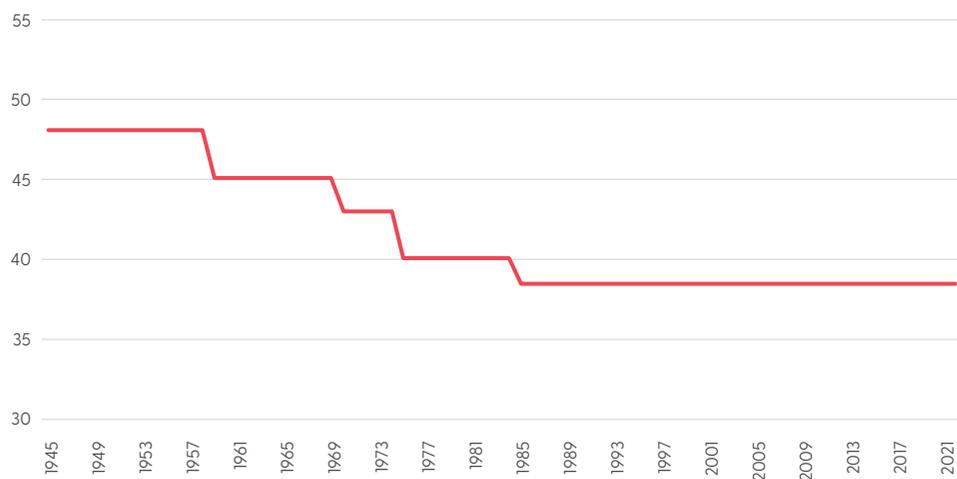
Für den Handel mit Staaten außerhalb der EU gelten nicht einmal die lückenhaften EU-internen Bestimmungen. Wer als Händler:in eine Ware aus Bangladesch in die EU importiert, muss kaum Auflagen beachten (max. Konsumentenschutz). Im Welthandel sind sozioökonomische Standards minimal, die wirtschaftliche „Freiheit“ ist maximal. Freihandel ohne Regulierung bedeutet, dass international wirtschaftliche Freiheiten ohne Flankierung jener Regulierungen gewährt werden, die national selbstverständlich sind. Zivilisatorische Standards, die über Jahrzehnte auf nationaler Ebene durchgesetzt wurden, spielen keine Rolle mehr.

2.5 Marktkonforme Demokratie

Freier Verkehr von Gütern, Dienstleistungen und Kapital bedeutet schlicht, dass die Volkswirtschaft nicht mehr in den Rahmen des Nationalstaats passt – denn eine national organisierte Demokratie steht einer international organisierten Wirtschaft gegenüber. Die internationale Arbeitsmigration verstärkt diese Diskrepanz. Sämtliche nationale Regulierungswünsche müssen im Lichte grenzüberschreitender Reaktionen auf nationale Politik hin abgeklopft werden. Wenn heimische Produzent:innen an Wettbewerbsfähigkeit verlieren oder ausländische Direktinvestitionen ausbleiben, kann die Rückwirkung auf den „Standort“ gravierender sein als die positive Auswirkung der Regulierung selbst. Die zunehmende Globalisierung wirkt dann wie ein Regulierungshemmnis: Regierungen werden sich hüten, Regulierungen durchzusetzen, die (tatsächlich oder vermeintlich) zu Wohlstandsverlusten führen könnten. Insofern nimmt mit

43 Vgl. Dani Rodrik, Populism and the economics of globalization, in: Journal of International Business Policy, vol. 1 (1) 2018, 12–33.

Zunahme der Außenhandelsverflechtung die Souveränität des demokratischen Nationalstaates ab – die nationale Politik ist objektiv limitiert. Die Gewichtsverschiebung zwischen Demokratie und Kapital im Rahmen der Globalisierung ist letztlich Resultat von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Standortkonkurrenz. Müsste sich diese Gewichtsverschiebung an einem einzigen Indikator illustrieren lassen, so böte sich die Arbeitszeit an. In den Nachkriegsjahrzehnten kam es zu zahlreichen Arbeitszeitverkürzungen, aber nur bis 1985, also bis in die Zeit von Verstaatlichten-Krise und Ostöffnung. Seit die Globalisierung Fahrt aufnahm, wurde die Arbeitszeit kein einziges Mal gesenkt.



Arbeitszeitverkürzungen seit 1945 in Österreich

Quelle moment.at (2022)⁴⁴

Neben der objektiven Balanceverschiebung zwischen Demokratie und Kapital kommt im öffentlichen Diskurs eine subjektive, interessengeleitende Überbetonung dieses Ungleichgewichts hinzu. Dabei wird oftmals die Metapher vom Kapital als „scheuem Reh“ bemüht. Der Harvard-Ökonom Dani Rodrik bringt es wie folgt auf den Punkt: „Kapitalmobilität gibt Arbeitgebern ein glaubwürdiges Druckmittel: Akzeptiert geringere Löhne oder wir wandern ab.“⁴⁵ So drohte der damalige Vorstandsvorsitzende der Böhler-Uddeholm AG im Jahr 2004 mit der Abwanderung von Österreich nach Brasilien.⁴⁶ Der Vorstandsvorsitzende der VÖEST, Wolfgang

44 Vgl. Arbeitszeitverkürzung wird erkämpft, nicht geschenkt, Moment.at, 3.1.2022, URL: <https://www.moment.at/story/arbeitszeitverkuerzung-wird-erkaempft-nicht-geschenkt> (abgerufen 29.11.2022).

45 Rodrik, Populism, 22.

46 Vgl. Böhler droht mit Abwanderung, Der Standard, 31.3.2004, URL: <https://www.derstandard.at/story/1616523/boehler-droht-mit-abwanderung> (abgerufen 29.11.2022).

Eder, drohte 2013 mit Abwanderung in die Ukraine.⁴⁷ Der Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, Heinrich Schaller, drohte 2014 die Unternehmenszentrale von Linz nach Passau zu verlegen.⁴⁸ Der Chef von Magna Europa, Günter Apfalter, drohte 2020 mit Abwanderung nach Slowenien.⁴⁹ Die Standortargumente sind bereits seit Jahrzehnten die stärkste rhetorische Figur von Marktliberalen und Wirtschaftsverbänden.⁵⁰ Unabhängig davon, was eine Gesellschaft mehrheitlich für sinnvoll erachtet – hohe Löhne, scharfe Umweltauflagen, soziale Sicherheit, gerechte Steuern, Konsumentenschutz, CO₂-Bepreisung oder Arbeitsrecht –, das Standort-Argument kann alles aushebeln. Die Drohkulisse wird umso glaubwürdiger, desto stärker eine Volkswirtschaft globalisiert ist.⁵¹ Wegen dieser mächtigen Drohkulisse sticht das Kapital die Demokratie regelmäßig aus.

Wirtschaftsvertreter:innen und Lobbys werden die negativen Folgen einer Regulierung immer übertrieben darstellen, was im Umkehrschluss aber nicht bedeutet, dass das Argument nicht einen wahren Kern hat. In der globalisierten Welt verliert der Nationalstaat enorm an politischem Handlungsspielraum. Die Demokratie kann ihr Versprechen nicht erfüllen, das, was die Mehrheit der Bevölkerung als richtig empfindet, auch umzusetzen – zumindest nicht, wenn die Maßnahme mit der Bewahrung eines „attraktiven Standorts“ kollidiert. Es gilt nicht mehr, was demokratisch gewünscht ist, sondern es geht darum, was im internationalen Wettbewerb nützt oder schadet. Niemand hat diesen Umstand besser auf den Punkt gebracht als Angela Merkel; sie sprach von der „Marktkonformen Demokratie“.⁵² Das heißt: Nicht der Markt muss sich an den Rahmen anpassen, den die Demokratie vorgibt, sondern die Demokratie muss sich an den Markt anpassen. Doch ist eine Nation nicht mehr souverän, dann ist auch ihre Demokratie nicht mehr souverän. Das Primat der Politik wird durch das Primat der Wirtschaft ersetzt.

47 Vgl. Voest denkt über Abwanderung nach, orf.at, 19.4.2014, URL: <https://ooe.orf.at/v2/news/stories/2642823/index.html> (abgerufen 29.11.2022).

48 Vgl. Raiffeisen denkt über Abwanderung nach, orf.at, 16.4.2014, URL: <https://ooe.orf.at/v2/news/stories/2642285/index.html> (abgerufen 29.11.2022).

49 Vgl. Magna-Boss stellt Abwanderung nach Slowenien in den Raum, Kleine Zeitung, 8.1.2020, URL: https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/wirtschaftaufmacher/5748769/Neue-Umwelt-und-CO2S-teuern_MagnaBoss-stellt-Abwanderung-nach (abgerufen 29.11.2022).

50 Vgl. Nikolaus Kowall, Globalisierung, Freihandel und Rechtspopulismus, in: ifo Schnelldienst 70 (2017) 12, 16–21.

51 Vgl. Kowall, Wettbewerbsfähigkeit.

52 Vgl. Blätter für deutsche und internationale Politik, Dokumente zum Zeitgeschehen, URL: <https://www.blaetter.de/dokumente/wir-werden-wege-finden-die-parlamentarische-mitbestimmung-so-zu-gestalten-dass-sie-trotzdem-auch> (abgerufen 14.12.2022).

III. Das Primat der Politik

3.1 Offene und geschlossene Volkswirtschaften

Um zu eruieren, wie stark eine Volkswirtschaft den „Sachzwängen“ der Globalisierung ausgesetzt ist, nützt ein Blick auf das Ausmaß der Verflechtung im Außenhandel. Ein markantes Beispiel ist die Slowakei⁵³. Das Land hat ein wesentlich günstigeres Lohnniveau als z. B. Österreich und verfügte bis vor zehn Jahren sogar über eine Flat Tax von 19 %. Die Slowakei konnte viele ausländische Direktinvestitionen anlocken und hat sich zum Automobilstandort entwickelt; 48 % der slowakischen Industrieproduktion entfielen 2021 auf die Kfz-Branche. Konzerne wie VW, Peugeot-Citroen oder Kia produzieren dort. Nirgends auf der Welt werden pro Kopf so viele Autos hergestellt wie in der Slowakei.⁵⁴ In dem Land leben nur fünf Millionen Menschen, die Hälfte der gesamten Produktion hängt am Export, und die Wirtschaftsleistung pro Kopf ist mit 69 % vom Durchschnittswert der EU-27 relativ gering.⁵⁵ Die slowakische Volkswirtschaft ist nicht sonderlich wohlhabend, sehr exportorientiert und oben-dreien in hohem Maße abhängig von ausländischen Direktinvestitionen. Wie souverän ist die slowakische Regierung wirtschaftspolitisch? Könnte sie Emissionsziele für die Kfz-Branche festlegen oder die Produktion von Verbrenner-Fahrzeugen verbieten? Die Slowakei repräsentiert ein Extrem innerhalb der EU: Sie ist politisch und wirtschaftlich ein kleiner Akteur mit hoher Abhängigkeit von ausländischen Märkten und Konzernen.

Natürlich haben große EU-Volkswirtschaften mehr politische Souveränität als kleine. In Deutschland leben über 80 Millionen Menschen, das BIP pro Kopf liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt (2021 bei 120 % der EU⁵⁶) und die Abhängigkeit von ausländischen Direktinvestitionen ist aufgrund zahlreicher eigener Konzerne wesentlich geringer. Der Binnenmarkt ist in Deutschland bedeutsamer als in der Slowakei – wengleich die Exportabhängigkeit ungewöhnlich hoch für die Größe der Volkswirtschaft ist. Dennoch repräsentiert Deutschland das andere Extrem innerhalb der EU: Es ist ein wirtschaftlich und politisch großer Akteur mit einer verhältnismä-

53 Vgl. Nikolaus Kowall, Die politische Souveränität der Europäischen Union, in: SPW 1 (2019) 230, 26–32.

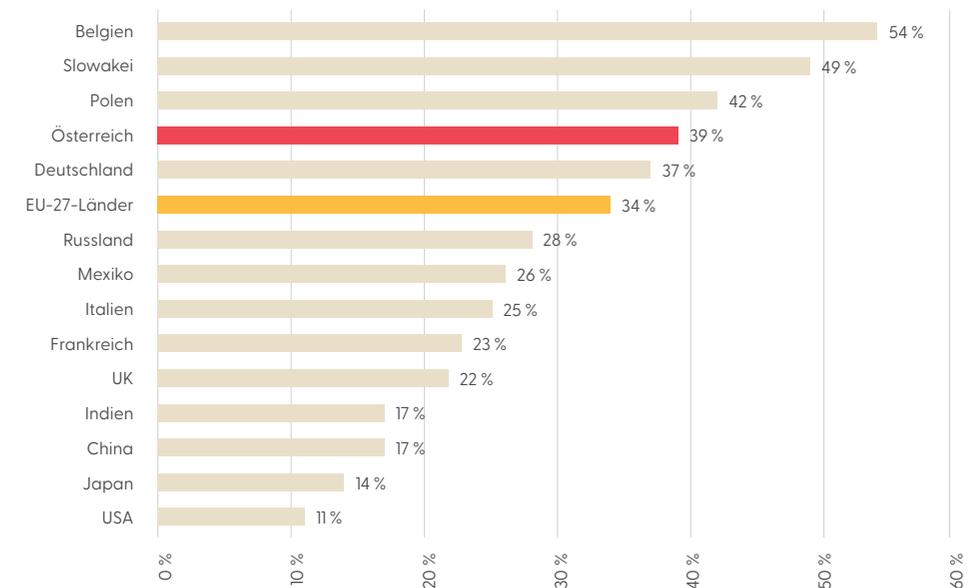
54 Volvo siedelt sich in der Slowakei an, Germany Trade and Invest, 6.7.2022, URL: <https://www.gtai.de/de/trade/slowakei/branchen/volvo-siedelt-sich-in-der-slowakei-an-863846#toc-anchor--2> (abgerufen 14.12.2022).

55 Eurostat, BIP pro Kopf in KKP: <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tec00114/default/table?lang=de> (abgerufen 15.12.2022).

56 Ebd.

Big geringeren Abhängigkeit von ausländischen Märkten und Konzernen. Die übrigen EU-Staaten rangieren grosso modo innerhalb der Bandbreite Deutschland–Slowakei. Deutschland gehört zu jenen Mitgliedsstaaten mit den potenziell größten Spielräumen für demokratische Gestaltung. Aber könnte Deutschland alleine eine substantielle Finanztransaktionssteuer einführen, ohne Kapitalflucht zu riskieren? Könnte es sein 2021 beschlossenes Lieferkettengesetz erheblich verschärfen, ohne wesentlich höhere Preise für Vorleistungen und damit Verluste der preislichen Wettbewerbsfähigkeit zu riskieren? Selbst das größte EU-Mitgliedsland ist in seiner potenziellen demokratischen Souveränität eingeschränkt.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Außenhandelsverflechtung verschiedener Volkswirtschaften im Jahr 2021. Kleine europäische Volkswirtschaften befinden sich im Spitzenfeld der Außenhandelsverflechtung. Mittelgroße Volkswirtschaften, wie Südkorea, Frankreich oder Mexiko, nehmen Mittelplätze ein, während die großen Volkswirtschaften wie die USA, Japan oder China am Ende der Skala rangieren.



Wertschöpfungsquote im Export 2021 im internationalen Vergleich

Quellen: Weltbank, TiVA-Datenbank der OECD

Dass die größte Volkswirtschaft der Welt nur 11 % ihrer Wirtschaftsleistung exportiert, mag überraschen, waren die USA doch 2021 nach der EU und China die drittgrößte Handelsmacht der Welt.⁵⁷ Doch nur weil die

57 Der Welt-Exportanteil der EU (Güter und Dienstleistungen) lag 2021 bei 20,9 %, jener Chinas bei 20,6 % und jener der USA bei 14,0 % (Quelle WTO).

USA im Welthandel bedeutsam sind, heißt das umgekehrt nicht automatisch, dass der Welthandel entscheidend für die USA ist. Das Land hat mit 340 Millionen Einwohner:innen die weltweit drittgrößte Bevölkerung, die US-Volkswirtschaft verfügt über einen gewaltigen Binnenmarkt, und folglich spielt der Außenhandel eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle (da die USA ein Defizit im Außenhandel aufweisen, sind die Importe etwas höher). Das liegt daran, dass die USA große landwirtschaftliche Flächen, eine breit aufgestellte Industrie (inklusive Automobil- und Flugzeugherstellung), reichhaltige Rohstoffvorkommen, zahlreiche Tourismusdestinationen sowie einen hochmodernen Dienstleistungssektor (u. a. Technologieunternehmen) aufweisen. Die US-Wirtschaft ist eine Welt für sich, sie kann viel von dem, was sie benötigt, selbst produzieren.

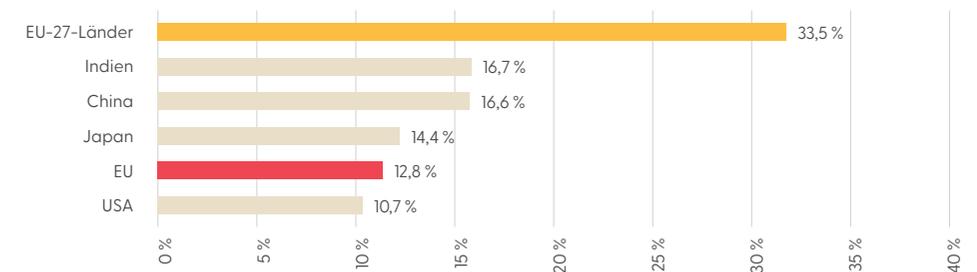
Länder wie die USA, die einen großen Binnenmarkt und – gemessen an ihrer gesamten Wirtschaftsleistung – eine geringe Außenhandelsverflechtung aufweisen, sind typische geschlossene Volkswirtschaften. Länder wie die EU-Staaten Belgien, Slowakei oder Österreich, die über kleine Binnenmärkte verfügen und stark in den internationalen Handel verflochten sind, sind hingegen typische offene Volkswirtschaften. Frankreich oder Deutschland liegen dazwischen.

In einer geschlossenen Volkswirtschaft ist die Spielanordnung zwischen Politik und Wirtschaft prinzipiell anders als in einer offenen. Wenn ein multinationaler Konzern österreichische Umwelt-Standards als zu kostspielig einstuft, kann er stattdessen in Rumänien oder in der Türkei produzieren und von dort aus Österreich beliefern. Selbst ein theoretisches Importverbot vonseiten Österreichs (das zumindest im Falle Rumäniens gegen EU-Regeln verstoßen dürfte), wäre wenig wirksam, weil der österreichische Markt im globalen Maßstab aus Sicht des Konzerns verzichtbar ist. Wenn ein multinationaler Konzern hingegen (fiktive) Standards der USA als zu kostspielig einstuft, dann könnten diese – gegeben die Regierung hätte den politischen Willen – den Binnenmarkt für Importe dieses Konzerns sperren. Der US-Markt ist aber für jeden Konzern unverzichtbar, weshalb entweder US-Standards in der Produktion berücksichtigt werden müssten oder gleich in den USA produziert werden müsste. Weder das eine noch das andere Szenario würde Druck auf US-Standards ausüben. Das Argument, dass die Regulierung von Löhnen, Steuern, Umweltauflagen oder arbeitsrechtlichen Standards negative Auswirkungen auf Standort und Wettbewerbsfähigkeit hat, ist für die USA deutlich weniger plausibel. In einer großen geschlossenen Volkswirtschaft mit einem starken eigenen Binnenmarkt hat die Demokratie potenziell mehr Durchschlagskraft gegenüber der Wirtschaft als in einer kleinen offenen.

Ganz anders die Situation in kleinen offenen Volkswirtschaften wie Österreich, mit einer Bevölkerung von neun Millionen. Das Land hat

einen kleinen Binnenmarkt und verfügt beispielsweise weder über einen eigenen Automobilkonzern noch über eine eigene Flugzeugindustrie, relevante Tech-Unternehmen oder mediterrane Strände. In Österreich werden 40 % aller produzierten Güter und Dienstleistungen für den Export hergestellt. Österreich importiert ebenso einen vergleichbar hohen Anteil seines Konsums. Die EU ist insgesamt ein Sammelsurium von kleinen und mittleren Volkswirtschaften. Die einzelnen EU-Staaten sind sehr stark globalisiert, die Spielanordnung zwischen Demokratie und Kapital ist vom Rahmen her viel ungünstiger als in Japan, China oder den USA.

Der entscheidende Punkt aus europäischer Perspektive ist: Die Außenhandelsverflechtung der einzelnen EU-Staaten ist mit durchschnittlich mehr als einem Drittel relativ hoch. Doch für jedes EU-Land ist die Summe der anderen EU-Länder der mit Abstand wichtigste Handelspartner. Die hohe internationale Verflechtung der Slowakei, Belgiens oder Österreichs ist also primär eine europäische Verflechtung. Wird der Handel zwischen den EU-Staaten als Binnenmarkt betrachtet, ändert sich die Spielanordnung erheblich. Die gesamte Europäische Union, als Einheit betrachtet, ist eine relativ geschlossene Volkswirtschaft. Wie die USA kann die EU fast alles selbst produzieren, was sie benötigt. Nur 13 % der Produktion der EU werden exportiert, ein noch geringerer Anteil des Konsums wird importiert. In der folgenden Abbildung 5 ist der Unterschied zwischen einer Betrachtung der einzelnen EU-Länder sowie der EU als Einheit visualisiert.



Wertschöpfungsquote im Export großer Volkswirtschaften 2021

Quellen: Weltbank, TiVA-Datenbank der OECD

In der EU leben rund 450 Millionen Menschen. Die Wirtschaftsleistung der Union liegt selbst ohne Großbritannien in der gleichen Größenordnung wie jene der Vereinigten Staaten. Die Industrieproduktion der EU liegt sogar über jener der USA.⁵⁸ Die EU ist obendrein die größte globale

⁵⁸ Das US-BIP lag 2021, in Kaufkraftparitäten (KKP) gemessen, bei 23 Billionen KKP, jenes der EU bei knapp 22 Billionen. Der Beitrag des produzierenden Gewerbes zum BIP liegt in den USA bei 2,5 Billionen KKP, in der EU bei 3,2 Billionen KKP (Quelle Weltbank).

Handelsmacht vor den USA und vor China. Durch die Größe des Binnenmarkts ist die EU dennoch weder stark abhängig von Exporten noch von außereuropäischen Direktinvestitionen. Für die EU gilt zwischen Politik und Wirtschaft die Spielanordnung einer geschlossenen Volkswirtschaft. Die EU ist – als Einheit betrachtet – ähnlich souverän wie die Nationalstaaten der 1960er Jahre und bietet genauso wie die USA einen volkswirtschaftlichen Rahmen, in dem das Primat der Politik über die Wirtschaft hergestellt werden kann.

3.2 Das Primat der Politik in der Europäischen Union

Die EU zeigte schon bisher immer wieder politische Handlungsfähigkeit. Sie verhängte 2013 Milliardenstrafen gegen europäische Großbanken wegen Zinsmanipulation. 2017 musste Facebook eine hohe Strafe wegen falscher Angaben bei der Übernahme von WhatsApp zahlen. Anfang 2018 ortete die EU ein „iPhone Kartell“ und verhängte eine Bußzahlung gegenüber Apple. Wegen Absprachen über sogenannte „AdBlue-Tanks“ für eine bessere Abgasreinigung mussten BMW und Volkswagen 2021 hunderte Millionen zahlen. Eine Milliardenstrafe gegen Google wegen Ausnutzung der Marktmacht des Betriebssystems Android wurde 2022 von einem EU-Gericht bestätigt. Diese wettbewerbsrechtliche Handhabe ist aber noch keine weitreichende sozio-ökonomische Regulierung. Doch auch Letztere gewinnen – entgegen der orthodoxen Wirtschaftsauffassung – immer stärker an Bedeutung. Tatsächlich zeigt sich ein Paradigmenwechsel weg von Marktliberalismus und Wettbewerbsfähigkeit auf Europäischer Ebene, der vor allem mit dem Antritt der Kommission von der Leyen nochmals Fahrt aufgenommen hat. So hat die EU-Kommission unter dem Kommissar für Beschäftigung, Nicolas Schmit, einen Prozess zur Einführung eines Mindestlohnes bis 2024 aufgesetzt.⁵⁹ Es sind aber unter anderem die nordischen Länder, die mit ihrer Tradition der Kollektivvertragsvereinbarung hier auf der Bremse stehen.⁶⁰ Dennoch konnte sich das Parlament 2022 auf Mindeststandards für Mindestlöhne in der EU einigen, beispielsweise müssen Mindestlöhne nun alle zwei Jahre erhöht werden.⁶¹

59 Vgl. Sarah Marchal, An EU minimum wage target for adequate in-work incomes?, in: *European Journal of Social Security* 22 (2020) 4, 452–466.

60 Vgl. Kristina Lovén Seldén, Challenges posed by the EU minimum wage initiative to the ETUC and European trade union cooperation, in: *Transfer. European Review of Labour and Research* 26 (2020) 3, 325–343.

61 Vgl. EU-Parliament (b), Parliament.

Ebenfalls beschlossen wurde im Jahr 2020 ein Mobilitätspaket um die Arbeitsbedingungen von grenzüberschreitenden LKW-Fahrer:innen in der EU zu verbessern.⁶²

2021 haben sich die Finanzminister der G20-Länder auf eine im Rahmen der OECD ausgearbeitete globale Mindeststeuer für Unternehmen von 15 % geeinigt.⁶³ Dem war auch eine innereuropäische Initiative von Währungskommissar Pierre Moscovici vorausgegangen, sich der Harmonisierung der Körperschaftssteuer auf OECD-Ebene anzuschließen.⁶⁴ Zuvor hatte die EU u. a. zur Bekämpfung von Steuervermeidung sowohl 2011 als auch 2016 Vorschläge für eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage vorgelegt,⁶⁵ die den Steuerwettbewerb zumindest vermindern dürfte.⁶⁶ Die Vorschläge wurden vom EU-Parlament, das nur beratende Funktion hat, gebilligt.⁶⁷ Weil Steuerpolitik aber eine nationale Angelegenheit ist, scheiterte die Umsetzung bisher an der erforderlichen Einstimmigkeit. Die Kommission hat darum kleinere Bestandteile herausgelöst, die im Rat beschlossen werden konnten. Im Rahmen eines „Country-by-Country-Reporting“ müssen Konzerne in der Europäischen Union transparent machen, wie viel Steuern sie in welchem Staat zahlen.⁶⁸ Überdies plant die Kommission für 2023 einen erneuten größeren Anlauf zur Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen.⁶⁹

Im Herbst 2022 hat sich der Europäische Rat auf eine Übergewinnsteuer für Energiekonzerne (Solidaritätsabgabe für den Sektor der fossilen Brennstoffe) geeinigt: „Der Solidaritätsbeitrag wird auf der Grundlage

62 Vgl. EU-Rat (a), „Mobilitätspaket: Rat verabschiedet Reform des Regelwerks für Lkw-Fahrer.“, URL: Pressemitteilung: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/07/mobility-package-council-adopts-truck-drivers-reform/#> (abgerufen 16.11.2022).

63 Vgl. Bundesfinanzministerium Einigung auf globale Mindeststeuer für Unternehmen, in: Monatsbericht, URL: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/07/Inhalte/Kapitel-2b-Schlaglicht/2b-globale-mindeststeuer.html> (abgerufen 17.11.2022).

64 Vgl. Europäischer Rat (b), Digital taxation in the international context, URL: https://www.asktheeu.org/en/request/8282/response/29625/attach/13/st09148.en19.PA.pdf?cookie_passthrough=1 (abgerufen 17.11.2022).

65 Vgl. EU-Kommission (a), „Kommission schlägt umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung in der EU vor.“ Pressemitteilung, URL: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_16_3471 (abgerufen 17.11.2022).

66 Vgl. Simon Loretz/Margit Schratzenstaller, Die Auswirkungen der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage auf Österreich (WIFO Studies 61514), Wien 2018.

67 Vgl. EU-Parlament (c), Neues Körperschaftsteuersystem soll „digitale Präsenz“ berücksichtigen. Pressemitteilung, URL: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180309IPR99422/neues-korperschaftsteuersystem-soll-digitale-prasenz-beruecksichtigen> (abgerufen 16.11.2022).

68 Vgl. EU-Rat (c), Public country-by-country reporting: Council paves the way for greater corporate transparency for big multinationals. Pressemitteilung, URL: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/09/28/public-country-by-country-reporting-council-paves-the-way-for-greater-corporate-transparency-for-big-multinationals/> (abgerufen 16.11.2021).

69 Vgl. EU-Kommission (b), Zukunftsfähige Besteuerung – Kommission schlägt neue ambitionierte Agenda für Unternehmensbesteuerung vor. Pressemitteilung, URL: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_2430 (abgerufen 16.11.2022).

der steuerpflichtigen Gewinne berechnet, die nach den nationalen Steuervorschriften in dem 2022 und/oder 2023 beginnenden Haushaltsjahr ermittelt wurden und mehr als 20 % über dem Durchschnitt der jährlichen steuerpflichtigen Gewinne seit 2018 liegen.“⁷⁰

Die EU führt ab 2024 eine Nachhaltigkeits-Berichtspflicht für Unternehmen ab 500 Beschäftigten ein und weitet diese Pflicht in den Folgejahren auf kleinere Unternehmen aus. Der Sinn besteht laut Europäischem Rat darin, „dass große Unternehmen verpflichtet sind, Informationen zu Nachhaltigkeitsfragen wie Umweltrechten, sozialen Rechten, Menschenrechten und Governance-Faktoren zu veröffentlichen.“⁷¹ Diese Nachhaltigkeitsberichtspflicht trägt erheblich zur Transparenz bei, hat aber noch einen anderen Zweck. Es handelt sich um einen wesentlichen Schritt für den Aufbau eines Informationssystems, das etwa in Zusammenhang mit dem Lieferkettengesetz gesehen werden muss. Die EU-Kommission legte Anfang 2022 einen Entwurf für ein Lieferkettengesetz mit zivilrechtlicher Haftung für Unternehmen bei Verstößen gegen Menschenrechte oder Umweltstandards bei ihren Zulieferfirmen vor.⁷² Im Dezember 2022 einigte sich der zuständige EU-Ministerrat auf eine abgeschwächte Position, die aber wiederum mit dem EU-Parlament verhandelt werden muss.⁷³ Ein europäisches Lieferkettengesetz ist in Sicht, wenngleich unklar ist, wie hart oder weich es letztlich ausfallen wird. Die letzte und womöglich folgenreichste Konsequenz des Informationssystems wäre die CO₂-Grenzausgleichssteuer. Hierzu hat die EU-Kommission einen Vorschlag vorgelegt, der darauf abzielt, CO₂-Emissionen innerhalb der EU zu verteuern und zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit auf alle Einfuhren einen entsprechenden CO₂-Zoll zu erheben.⁷⁴

Überdies hat die Kommission unter von der Leyen auf die Pandemie völlig anders reagiert als die Kommission Barroso damals auf die Eurokrise.

70 EU-Rat (d), Rat nimmt Notfallmaßnahmen zur Senkung der Energiepreise förmlich an. Pressemitteilung, URL: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/10/06/council-formally-adopts-emergency-measures-to-reduce-energy-prices/> (abgerufen 18.12.2022).

71 EU-Rat (e), Neue Vorschriften für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen: Vorläufige politische Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament, URL: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/06/21/new-rules-on-sustainability-disclosure-provisional-agreement-between-council-and-european-parliament/> (abgerufen 18.12.2022).

72 EU-Kommission (c), Gerechte und nachhaltige Wirtschaft: Kommission legt Unternehmensregeln für Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in globalen Wertschöpfungsketten fest. Pressemitteilung, URL: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_1145 (abgerufen 18.12.2022).

73 EU-Rat (F), Menschenrechte und menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten: Rat billigt Schlussfolgerungen. Pressemitteilung, URL: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/12/01/human-rights-and-decent-work-in-global-supply-chains-the-council-approves-conclusions/> (abgerufen 17.11.2022).

74 EU-Parlament (d), CO₂-Grenzausgleichssystem der EU. Auf einen Blick. URL: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2022/729462/EPRS_ATA\(2022\)729462_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2022/729462/EPRS_ATA(2022)729462_DE.pdf) (abgerufen 17.11.2022).

Anstelle von Sparprogrammen wurde auf europäischer Ebene das öffentliche Investitionsprogramm „NextGenerationEU“ auf den Weg gebracht, das zu 30 % für ökologische Maßnahmen verwendet werden muss. Die Finanzierung erfolgt über eine gemeinsame europäische Anleihe – ein Schritt, gegen den sich Deutschland lange gewehrt hatte und der die wirtschaftspolitische Handlungsfähigkeit der EU erheblich erweitert.⁷⁵

Dieser beachtliche Politikwechsel hat Gründe: Die Finanzkrise war der erste herbe Rückschlag für das marktliberale Paradigma, weil sie verdeutlichte, dass der ideale Markt aus dem Lehrbuch versagte. Die marktradikale Rossskur im Rahmen der Eurokrise, orchestriert durch eine Troika aus EU-Kommission, Internationalem Währungsfonds und Europäischer Zentralbank, hat die destruktive Wirkung von Austerität offengelegt.⁷⁶ Der Aufstieg des Rechtspopulismus in Europa, der in Spanien zum Einzug der rechtsextremen VOX in das Parlament führte und in Italien zur Regierungsbeteiligung der rechtspopulistischen Lega, wurden als Folgen dieser Politik gewertet.⁷⁷ Die Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten und der Brexit waren obendrein Indizien dafür, dass die globale liberale Wirtschaftsordnung ausgerechnet in den Kernländern dieses Modells zunehmend weniger politischen Rückhalt fand. Beide Phänomene sind auch Belege dafür, dass die Menschen nicht länger Spielbälle der globalisierten Wirtschaft sein wollten.⁷⁸

Im Rahmen der COVID-Pandemie wurde den europäischen Gesellschaften schließlich ihre eigene Vulnerabilität vor Augen geführt, weil sie beispielsweise für medizinische Schutzausrüstung auf Importe aus China und bei Penicillin auf Einfuhren aus Indien angewiesen waren. Dies führte zu einer Diskussion rund um die Verkürzung von Wertschöpfungsketten und Insourcing.⁷⁹ Der Überseehandel wurde instabil, viele Produkte und etliche Vorleistungen für die Industrie waren nicht mehr verfügbar. Und der Überfall Russlands auf die Ukraine hat schmerzhaft verdeutlicht, dass Europa bei Energie auf fatale Weise abhängig ist.

75 Vgl. EU-Kommission (d): Europäischer Aufbauplan. URL: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/recovery-plan-europe_de (abgerufen 18.12.2022).

76 Vgl. Sebastian Dullien, Austerität in Griechenland: Doch ein Erfolg?, in: Wirtschaftsdienst 95 (2015) 4, 231–248.

77 Vgl. Frank Bsirske/Klaus Busch, Die sozialen und politischen Kosten der Austeritätspolitik – Schwächung der Gewerkschaften und Stärkung des Rechtspopulismus, in: WSI-Mitteilungen 71 (2018) 6, 522–526.

78 Vgl. Ernst Furlinger, Für eine andere Globalisierung. Der Zorn über die Hyperglobalisierung und die Politik mit der Angst, in: Mathias Czaika/Lydia Rössl/Thomas Pfeffer/Friedrich Altenburg (Hg.), Migration & Integration 8. Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis, Krams 2019, 191–208.

79 Vgl. Jennifer Abel-Koch, Kurzfristiger Schock mit langfristiger Wirkung: Corona-Krise und internationale Wertschöpfungsketten, in: KfW Research Fokus Volkswirtschaft (2020) 309.

Die Finanzkrise, die Pandemie und der Krieg haben gezeigt, dass es ein Fehler war, den Weltmarkt alles regeln zu lassen. Der Aufstieg des staatsdirigistischen Chinas ist auch kein Indiz für die Vermutung, dass Deregulierung und staatlicher Rückzug die entscheidenden Voraussetzungen für die Generierung von Wohlstand sind. Darum hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die globale Wirtschaft viel mehr politische Steuerung braucht. Die derzeitige EU-Kommission nützt den volkswirtschaftlichen Rahmen der EU, um das Wirtschaftsleben politisch zu gestalten. Möglich ist das, weil die Union im 21. Jahrhundert politisch so handlungsfähig ist wie nationale Volkswirtschaften im 20. Jahrhundert. Die zivilisatorische Bändigung des Kapitalismus im Nationalstaat ist durch die EU auf höherer Ebene erneut möglich. Die Europäische Union kann das Versprechen der Demokratie einlösen.

Literaturverzeichnis

Abel-Koch, Jennifer, Kurzfristiger Schock mit langfristiger Wirkung: Corona-Krise und internationale Wertschöpfungsketten, in: KfW Research Fokus Volkswirtschaft (2020) 309.

Arbeitszeitverkürzung wird erkämpft, nicht geschenkt, Moment.at, 3.1.2022, URL: <https://www.moment.at/story/arbeitszeitverkuerzung-wird-erkaempft-nicht-geschenkt> (abgerufen 29.11.2022).

Beer, Elisabeth/Ederer, Brigitte, Industriepolitik österreichischer Banken, in: Wirtschaft und Gesellschaft 13 (1987) 3, 353–370.

Berger, Johannes/Graf, Nikolaus/Strohner, Ludwig/Thomas, Tobias, Betriebsschließungen und Betriebsverlagerungen in Europa, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wien 2017.

Blätter für deutsche und internationale Politik, Dokumente zum Zeitgeschehen, URL: <https://www.blaetter.de/dokumente/wir-werden-wege-finden-die-parlamentarische-mitbestimmung-so-zu-gestalten-dass-sie-trotzdem-auch> (abgerufen 14.12.2022).

Blau, Paul, Das Erbe verschleudert, die Zukunft verspielt – Ein Jahrhundert Arbeiterbewegung, Wien 1999.

Bock-Schappelwein, Julia, Geringqualifizierte Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt, in: AMS Report 62, Wien 2007, 18–31.

Böhler droht mit Abwanderung, Der Standard, 31.3.2004, URL: <https://www.derstandard.at/story/1616523/boehler-droht-mit-abwanderung> (abgerufen 29.11.2022).

Bresser-Pereira, Luiz Carlos, The Global Financial Crisis and after: A New Capitalism? in: Levy Economics Institute (Hg.), Working Paper No. 592.

Breuss, Fritz, Wirtschaftliche Auswirkung von „1989“, in: Wolfgang Müller (Hg.), Österreich und die Folgen von 1989, Wien 2016, 197–232.

Bundesbanque de France, Die Zeit, 19.2.1993, URL: <https://www.zeit.de/1993/08/bundesbanque-de-france> (abgerufen 15.11.2022).

Bundesfinanzministerium Einigung auf globale Mindeststeuer für Unternehmen, in: Monatsbericht, URL: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/07/Inhalte/Kapitel-2b-Schlaglicht/2b-globale-mindeststeuer.html> (abgerufen 17.11.2022).

Crouch, Colin, „Postdemokratie“, Berlin 2004.

Dullien, Sebastian, Austerität in Griechenland: Doch ein Erfolg?, in: Wirtschaftsdienst 95 (2015) 4, 231–248.

Eichmann, Hubert/Saupe, Bernhard, Umstrukturierungen in Österreich. Befragung von Betriebsrätinnen, Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien 2016.

EU-Kommission (a), „Kommission schlägt umfassende Reform der Unternehmensbesteuerung in der EU vor. Pressemitteilung, URL: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_16_3471 (abgerufen 17.11.2022).

EU-Kommission (b), Zukunftsfähige Besteuerung – Kommission schlägt neue ambitionierte Agenda für Unternehmensbesteuerung vor. Pressemitteilung, URL: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_2430 (abgerufen 16.11.2022).

EU-Kommission (c), Gerechte und nachhaltige Wirtschaft: Kommission legt Unternehmensregeln für Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in globalen Wertschöpfungsketten fest. Pressemitteilung, URL: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_22_1145 (abgerufen 18.12.2022).

EU-Kommission (d), Europäischer Aufbauplan. URL: https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/recovery-plan-europe_de (abgerufen 18.12.2022).

EU-Parlament (a), Allgemeine Steuerpolitik, URL: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/92/allgemeine-steuerpolitik> (abgerufen 29.11.2022).

EU-Parlament (c), Neues Körperschaftsteuersystem soll „digitale Präsenz“ berücksichtigen. Pressemitteilung, URL: <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180309IPR99422/neues-korperschaftsteuersystem-soll-digitale-praesenz-beruecksichtigen> (abgerufen 16.11.2022).

EU-Parlament (d), CO₂-Grenzausgleichssystem der EU. Auf einen Blick. URL: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2022/729462/EPRS_ATA\(2022\)729462_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/ATAG/2022/729462/EPRS_ATA(2022)729462_DE.pdf) (abgerufen 17.11.2022).

EU-Parliament (b), Parliament adopts new rules on adequate minimum wages for all workers in the EU, URL: <https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20220909IPR40138/parliament-adopts-new-rules-on-adequate-minimum-wages-for-all-workers-in-the-eu> (abgerufen 29.11.2022).

EU-Rat (a), „Mobilitätspaket: Rat verabschiedet Reform des Regelwerks für Lkw-Fahrer.“, URL: Pressemitteilung: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2020/04/07/mobility-package-council-adopts-truck-drivers-reform/#> (abgerufen 16.11.2022).

EU-Rat (c), Public country-by-country reporting: Council paves the way for greater corporate transparency for big multinationals. Pressemitteilung, URL: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2021/09/28/public-country-by-country-reporting-council-paves-the-way-for-greater-corporate-transparency-for-big-multinationals/> (abgerufen 16.11.2021).

EU-Rat (d), Rat nimmt Notfallmaßnahmen zur Senkung der Energiepreise förmlich an. Pressemitteilung, URL: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/10/06/council-formally-adopts-emergency-measures-to-reduce-energy-prices/> (abgerufen 18.12.2022).

EU-Rat (e), Neue Vorschriften für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen: Vorläufige politische Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament, URL: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2022/06/21/new-rules-on-sustainability-disclosure-provisional-agreement-between-council-and-european-parliament/> (abgerufen 18.12.2022).



